

Gemeinde Pürgen

**1. Änderung Bebauungsplan
Lengenfeld Süd - Zugspitzstraße**



**Gemeinde Pürgen,
vertreten durch den 1. BGM. Flüß
Weilheimer Str. 2
86932 Pürgen
Tel: 08196-930114**

in der Fassung vom 10.09.2013

Präambel:

Die Gemeinde Pürgen erlässt, aufgrund des §1 bis §4 sowie §8 ff Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), sowie der Baunutzungsverordnung (BauNVO), diese Änderung des Bebauungsplanes als SATZUNG.

1. Die Planzeichnung in der Fassung vom 02.03.1999 bleibt unverändert

2. Festsetzungen durch Text

- 2.1. Der Punkt 4.4 wird ersatzlos gestrichen
- 2.2. Der Punkt 4.7. wird ersatzlos gestrichen
- 2.3. Der Punkt 4.9. erhält folgende Fassung:

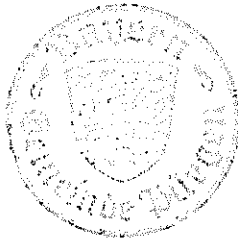
4.9. Untergeordnete Dachaufbauten (auch Zwerchgiebel) sind zulässig und erwünscht. Die Länge der Aufbauten darf zwei Drittel der Dachlänge (einzeln oder Summe der Aufbauten) nicht überschreiten. Die Firsthöhe der Aufbauten muss mindestens 0,5 m unterhalb des Hauptfirstes liegen. In jeder Dachfläche sind max. 2 Dachgauben zulässig. Dachneigung und Dachdeckung sind dem Hauptdach anzugleichen.

- 2.4. Der Punkt 4.11. wird ersatzlos gestrichen.

Die restlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.03.1999 bleiben unverändert.

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat Pürgen hat in der Sitzung vom 10.09.2013 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 14.02.2014 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die Beteiligung der Behörden im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB erfolgte in der Zeit vom 12.02.2014 bis 21.03.2014 und die öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB) in der Zeit vom 24.02.2014 bis 24.03.2014. Auf die Auslegung wurde durch öffentliche Bekanntmachung am 14.02.2014 hingewiesen.
3. Der Gemeinderat Pürgen hat am 01.04.2014 die Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung, beides in der Fassung vom 10.09.2013 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 04.04.2014. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen.
5. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan und die Begründung, beide in der Fassung vom 10.09.2013 in Kraft (§10 Abs. 3 BauGB).



(Siegel)

Pürgen, den 04.04.2014

.....
(Flüß) 1. Bürgermeister